

ELTERN GEGEN DROGEN

Aus dem Inhalt

Mehr Drögeler am Steuer	1
Staatlich finanzierte Kifferkurse	2
Editorial: Mit Staatsheroïn versorgt im Teilentzug Alkohol	3
Christliche Gemeinschaft Cenacolo	3
Stopp den Bestrebungen eines staatlich kontrollierten Drogenhandels und Drogenkonsums	4
Drogenentkriminalisierung ist völliger Unsinn	4
Kundgebung vor dem Bundeshaus	4
Motion: Keine ideologischen Ränkespiele, sondern Umsetzung des revidierten Betäubungsmittelgesetzes	5
Wettbewerb „Abheben ohne Drogen“	6
Kein Interesse am UNO-Tag gegen Drogen	6
Kriminologe gegen Legalisierung von Cannabis	7
Staat soll Einnahmequelle im Drogenhandel erschliessen	7
Literaturempfehlung	7
Bundesgerichtsurteil schützt Drogendealer	8
Staatliche Heroïnwerbung	8

Mehr Drögeler am Steuer

Leider gibt es keine differenzierte Statistik über das Thema Drogen am Steuer, welche die ganze Schweiz betrifft. Aber die Angaben des Kantons St. Gallen geben über Tendenzen Auskunft, die sicher in allen Kantonen ähnlich festzustellen sind.

Immer häufiger setzen sich im Kanton St. Gallen Personen unter Drogeneinfluss ans Steuer. Letztes Jahr gingen 101 Automobilisten mit Verdacht auf Drogenkonsum der Polizei ins Netz.

Vor fünf Jahren waren es noch 61, 2007: 84, 2008: 90 und letztes Jahr nun 101. Die Zahl der durch Drogen am Steuer erfolgten Verletzungen von Personen nahm ebenfalls in den letzten fünf Jahren dramatisch von 45 kontinuierlich auf 88 zu. Über die Hälfte der Fahrer sind Ausländer. Diese Zahlen gab der Chef der Verkehrspolizei kürzlich bekannt.

Gründe

Worauf ist diese markante Zunahme wohl zurückzuführen? Zwei Gründe sind dafür verantwortlich: Einerseits hat die Kantonspolizei mehr Übung im Erkennen von Drogenkonsumenten. **Die Drogenschnel-**

tests, die in diesen Fällen regelmässig durchgeführt werden, sind ebenfalls recht zuverlässig. Andererseits hat der Drogenkonsum gemäss den Statistiken allgemein stark zugenommen. Für viele ist namentlich der Cannabis-Konsum zum Alltag geworden. Nicht selten werden heute Drogen in einem Mix eingenommen.

Schnelltests bewähren sich

Der Chef Forensische Chemie und Technologie bei der Kriminalpolizei, der den Einsatz der Schnelltests aus fachmännischer Sicht begutachtet hatte, bestätigt, dass der heute angewendete Schnelltest als sehr zuverlässig beurteilt werden kann. Die Ergebnisse decken sich auch fast immer mit den Beobachtungen durch die Polizeiangabe.

Cannabis häufigste Droge

Cannabis ist die klar häufigste Droge im Strassenverkehr. Doch immer mehr Auto-, Töff- und Velofahrer scheinen mit Kokain aufgeputscht zu sein. Das zeigt die erste schweizweite Studie über Drogen im Strassenverkehr, die das Universitätsspital Lausanne durchgeführt hat. Das Durchschnittsalter betrug 31 Jahre. **35 Prozent der erfassten Tests veranlasste die Polizei nach Verkehrsunfällen.** Am häufigsten nachgewiesen wurde in den 4'243 Fällen Canna-

bis (48%) vor Alkohol (35%), Kokain (25%) und Opiate (10%). Dazu kommen Amphetamine, Beruhigungs- und Schlafmittel.

Die Folgen beim Nachweis von Drogen am Steuer sind eine Geld- oder Freiheitsstrafe sowie ein Führerausweisentzug für mindestens drei Monate. Bei einer eigentlichen Drogenabhängigkeit wird der Führerausweis auf unbestimmte Zeit entzogen (Sicherungsentzug). Wie beim Alkohol können Versicherungen im Fall von Unfällen auch bei Drogeneinfluss Rückforderungen an die Versicherten stellen und sie zu Zahlungen verpflichten.

Hier das Beispiel einer Strafzumessung für einen Automobilisten, in dessen Blut der Konsum von Opiaten und Cannabis nachgewiesen werden konnte. Der Täter hat mit einer Verurteilung wegen Fahrens unter Drogen- und Medikamenteneinfluss mit dem Entzug des Motorfahrzeugausweises sowie einer bedingten Geldstrafe von etwa zehn Tagessätzen zu 100 Franken und einer Busse von 1'250 Franken zu rechnen. Ein Ersttäter muss die Geldstrafe nicht bezahlen, weil ein Ersttäter eine Probezeit von zwei Jahren hat. Die Busse berechnet sich nach dem monatlichen Nettoeinkommen und beträgt ein Viertel des Monatslohnes, mindestens aber 1'000 Franken. Dazu kommen die Verfahrenskosten im Umfang von etwa 1'500 Franken und die Kosten für das Administrativverfahren. Das Ganze kommt auf rund 4'000 Franken.

Anmerkung von Eltern gegen Drogen:

Nicht selten muss der Staat für die Kosten solcher Straftaten aufkommen, da der Straftäter nicht zahlungsfähig ist.

Quelle: St. Galler Nachrichten

Staatlich finanzierte Kifferkurse

In verschiedenen Kantonen werden Kifferkurse angeboten. Obschon das Kiffen in der Schweiz und in allen umliegenden Ländern verboten ist und die Förderung der Abstinenz im revidierten Betäubungsmittelgesetz als Hauptziel enthalten ist, werden diese Kurse mit der Aussage „Abstinenz ist nicht das Ziel“ angepriesen.



Einmal mehr zeigt sich, wie unsere Steuer zahlende, arbeitende Bevölkerung von der „Drogenbetreuer-Mafia“ betrogen wird. Obschon die Schweizer Stimmberechtigten 2008 die Cannabis-Initiative abgelehnt haben, also mit über 60% Nein zum freien Konsum, Anbau und Handel von Cannabisprodukten gesagt haben, wird weiterhin von unseren DrogenberaterInnen und sogenannten Suchtfachleuten das Kiffen verharmlost. Teure Kurse für Kiffer werden angeboten, aber nicht mit dem Ziel, diesen jungen Menschen bewusst zu machen, dass sie etwas Verbotenes und Schädliches tun, sondern um ihnen das verbotene Betäubungsmittel als Genussmittel nahe zu bringen. Dies, obschon der Konsum von Cannabis in einer Kifferrunde immer den Rausch zum Ziel hat. **Dass berauschte Menschen eine Gefahr für ihre Umgebung darstel-**

len und auch die Hemmschwelle für Gewalttaten dadurch gesenkt wird, sollte eigentlich inzwischen bekannt sein.

Auch ist das Verhalten vieler sogenannter Drogenfachleute staatspolitisch fragwürdig. Einerseits werden diese Staatsangestellten für ihre Betreuung von Jugendlichen mit Drogenproblemen mittels Steuergeldern fürstlich entlohnt, andererseits werden von diesen Drogenfachleuten die Resultate der drogenpolitischen Abstimmungen über das Betäubungsmittelgesetz und die Cannabis-Initiative ausser Acht gelassen, das heisst die Förderung der Abstinenz als Hauptziel sowie das Verbot des Konsums, Anbaus und Handels mit Cannabis.

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen

Auszug aus dem revidierten Betäubungsmittelgesetz:

Art. 1a)

Dieses Gesetz soll dem unbefugten Konsum von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen vorbeugen, namentlich durch Förderung der Abstinenz.

Art. 8)

Die folgenden Betäubungsmittel dürfen weder angebaut, eingeführt, hergestellt noch in Verkehr gebracht werden: Betäubungsmittel des Wirkungstyps Cannabis.

Editorial



Mit Staats-heroin versorgt im Teilentzug Alkohol

Seit ungefähr einem Jahr werden drogensüchtige Menschen, die sich in der staatlichen Heroinabgabe zweimal täglich die verordnete Tagesdosis injizieren, für ungefähr drei Wochen in die Alkoholentzugsinstitution Südhang (Kanton Bern) aufgenommen, um von ihrer Alkoholabhängigkeit loszukommen. Diese Meldung aus der bewährten, abstinenzorientierten Klinik ist bei Eltern gegen Drogen auf Unverständnis gestossen. **In Zukunft werden also im Südhang Heroinsüchtige ihre Sucht befriedigen können, während andere Klinikbewohnerinnen und Klinikbewohner in ausgeklügelten Therapiebehandlungen von ihrer Trunksucht befreit werden sollen.**

Die Vermischung von Süchten ist eine gefährliche Tendenz, und wird von der Drogenexpertengruppe des Bundesamtes für Gesundheit in der Broschüre „Herausforderung Sucht“ als zukünftige Suchtpolitik propagiert. Obwohl dieser Bericht noch in die Vernehmlassung gehen wird, von den eidgenössischen Räten behan-

delt werden muss und dabei den Beweis seiner Kompatibilität mit den beiden drogenpolitischen Abstimmungen von 2008 zu erbringen hat, schreibt der Leiter der Abteilung Forschung der Klinik Südhang, dass sich die Akteure im Suchtbehandlungssektor rechtzeitig auf diese sich abzeichnenden Entwicklungen einstellen müssen. Auch der Regierungsrat des Kantons Bern schreibt in einer Antwort auf eine suchtpolitische Motion im Grossen Rat: „Berücksichtigt werden dabei auch die Erkenntnisse aus dem Bericht *Herausforderung Sucht* des Bundesamtes für Gesundheit“.

Unser geschätzter, verstorbener Gründer von Eltern gegen Drogen und ehemaliger Leiter der Klinik Südhang, Dr. Fritz Troesch, wäre sehr traurig über diese Entwicklung. Jahrzehntelange Erfahrung hatte ihn gelehrt, dass Abstinenz der einzige Ausweg aus der Sucht ist, und dass die Arbeit auf dem Bauernbetrieb mit Tieren, der Gärtnerei, Schreinerei die beste Gehilfin ist, um wieder Stabilität und Lebenskraft sowie Lebensfreude zu erlangen. Wir wünschten uns, dass etwas von diesem Geist der ersten Pioniere der Suchthilfe im Südhang weiterlebt und ein nachhaltiges Konzept den Versuchen einer Suchtpolitik, die à la carte Suchtmittel anbietet, Stand hält.

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen

**Besuchen
Sie unsere
Website:**

www.elterngegendrogen.ch

Christliche Gemeinschaft Cenacolo



Durch ein Mitglied der Vereinigung Eltern gegen Drogen wurden wir auf die christliche Gemeinschaft Cenacolo, eine Schule des Lebens, die drogensüchtige Menschen auf dem Weg von der Dunkelheit ins Licht begleitet, aufmerksam gemacht.

Die Gemeinschaft Cenacolo wurde von Rita Petrozzi (Mutter Elvira), initiiert und zählt mittlerweile weltweit über 15 Therapiehäuser.

Durch ihre Lebenseinstellung und -haltung kann Mutter Elvira viele Drogensüchtige aus der Abhängigkeit in die Freiheit führen.

Kontaktadresse:
Cenacolo Österreich
Gemeinschaft Cenacolo
Kleinfrauenhaid 8
A-7023 Zemendorf
Tel.: +43 2626 / 5963
e-mail: gemeinschaft@cenacolo.at
www.cenacolo.at

Ansprechpartner in Deutschland:
Margaret und Reinhard Schmittner
Tel. +49 89-4301708
www.cenacolo.de

Stopp den Bestrebungen eines staatlich kontrollierten

Der Verband Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB) wehrt sich:

«Drogen-Entkriminalisierung ist völliger Unsinn»

Eine Expertengruppe unter Führung des Bundes schlägt die Entkriminalisierung aller Drogen und damit den straf-freien Konsum vor. Der Verband Schweizerischer Polizei-beamter VSPB hat kein Ver-ständnis für dieses Ansinnen und ortet darin die Zwängerei gewisser Kreise, von einer be-währten Drogenpolitik abzurü-cken. Die Hauptproblematik sieht er im Jugendschutz: «Wie wollen wir unsere Jugendl-ichen noch schützen, wenn die Polizei keine Möglichkeit mehr zum Eingreifen hat?», fragt Heinz Buttauer, der Präsident des Verbandes Schweizerischer Polizei-Beamter. «Im Novem-ber 2008 hat sich das Volk deutlich gegen die Legalisie-rung von Drogen ausgespro-chen», erinnert Heinz Buttauer. «Das soll auch so bleiben, und der Volkswille sollte ernst genommen werden.» Im straffreien Drogen-Konsum und -Handel sieht der Polizeibeamtenverband zudem eine Gefahr für die Verkehrssi-cherheit und befürchtet nega-tive volkswirtschaftliche Aus-wirkungen, insbesondere eine grössere Belastung für das jetzt schon angeschlagene Gesundheitswesen. «Wenn mit einer staatlich kontrollier-ten Abgabe womöglich noch die Krankenkassen belastet würden, hätte das ganze Volk darunter zu leiden», gibt der VSPB-Präsident zu bedenken.

Verband Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB)

Eltern gegen Drogen wehren sich:

Kundgebung vor dem Bundeshaus am 13.09.2010

Mit gelben Flyern bestückt, welche die **sofortige Abset-zung der vom Bundesamt für Gesundheit eingesetz-ten Drogen-Expertengruppe** fordert, postierten wir uns am 13. September 2010, dem ers-ten Sessionstag des nationalen Parlamentes, vor dem Haupt-eingang des Bundeshauses.

Die Drogen-Expertengruppe fordert in ihrem Grundlagen-papier *Herausforderung Sucht* einen straffreien Zugang zu sämtlichen Drogen, obschon sich das Volk 2008 mit über 60% Nein gegen Cannabisa-nbau, -handel und -konsum und für eine abstinenzorientierte Drogenpolitik ausgesprochen hat.

Mit Sessionsbeginn sollten also die eintreffenden Nationalräte durch Überreichung des Flyers und mit einem Umzug mit Transparenten auf die unhalt-baren Zustände in der Drogen-politik aufmerksam gemacht werden. Verbal verlangten wir von ihnen die Respektierung und Umsetzung des Volkswil-lens von 2008. Dabei kam es zu kleineren Wortgefechten.

So verweigerte Marlies Bän-ziger (Grüne) die Entgegen-nahme des Flyers, „da sie die Meinung von *Eltern gegen Drogen* nicht teile“. Ich erör-terte ihr, dass wir Eltern einer seit drei Jahrzehnten drogen-abhängigen Tochter seien und die ganze Drogentragik alleine aushalten und tragen mussten. Wegen unverantwortlicher Verharmlosung und Ignoranz

habe das Drogenproblem sol-che Auswüchse annehmen können. Leider biss ich bei Frau Bänziger auf Granit und war enttäuscht über solche Gleichgültigkeit.



Auch Geri Müller (Grüne) ver-weigerte die Entgegennahme des Flyers und „flüchtete“ ge-radezu, um ja nicht mit uns in Kontakt treten zu müssen.

Hans Stöckli (SP) rastete förm-lich aus, schrie: „*In was für ei-nem Land leben wir eigent-lich?*“ und deutete auf ein Transparent eines Kundge-bungsteilnehmers: „Steckt der Bundesrat mit der Drogen-Mafia unter einer Decke“? Ich erwiderte ihm, dass wir im Moment noch in einer freien Schweiz lebten, aber mit dieser Politik allmählich zu einer Ba-nanenrepublik verkämen. Ich bemühte mich, ihm zu erklä-ren, dass der Volkswillen in ei-nem Rechtsstaat respektiert und umgesetzt werden müsse, worauf auch er sofort in das Bundeshaus entschwand. Allzu gerne hätte ich ihm gesagt, dass diese Aussage absolut leg-itim sei, da die Umsetzung eines vor zwei Jahren getroff-enen Volksentscheides bis heu-te absichtlich boykottiert wer-de. Diese gelte auch für die Medien, welche die jetzige

Drogenanbaus, Drogenhandels und Drogenkonsums

Drogenpolitik verharmlosen und kritischen Stimmen keine Anhörung bzw. keine Veröffentlichung verschafften. Betroffene Eltern würden mundtot gemacht.

Folgendes Erlebnis bestätigt diese Zensur. Die Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung gegen Drogen wandte sich während der Kundgebung vor Ort an das Schweizer Fernsehen mit der Bitte, die Kundgebung für ihre Berichterstattung aufzunehmen, da es um das Respektieren und die Umsetzung eines Volksentscheides gehe. Ein Mitarbeiter von SF1 äusserte sich danach abfällig bei einer Kamerafrau über die Kundgebung mit den Worten: „Gott ver..., immer die gleichen...“ und kehrte inkl. Kamerafrau demonstrativ den Rücken gegen die Kundgebungsteilnehmenden; unseres Wissens wurde kein Millimeter auf Film gebannt.

Die stille Kundgebung mit Transparenten/Flyern wollte die National- und Ständeräte daran erinnern, dass betroffene Familien und Angehörige nicht länger ihrem Schicksal überlassen sein wollen und ihre süchtigen Kinder nicht mit staatlich verordnetem Rauschgift versorgt werden sollen.

Erlebnisbericht und Erfahrungen einer Kundgebungsteilnehmerin. Name der Redaktion bekannt.

Anmerkung von Eltern gegen Drogen:

Dieser Erlebnisbericht einer Mutter einer seit Jahren vom Staat und unter Arztgeheimnis mit Suchtmitteln versorgten Tochter ist von grosser Wut und Verzweiflung durchdrungen. Der Kampf dieser Familie um Unterstützung bei Behörden, Lehrpersonen und Politikern schlägt sich in mehreren Bundesordnern nieder. Eltern gegen Drogen kämpft mit diesen Eltern weiter für ein drogenfreies Leben ihrer Kinder!

Politikerinnen und Politiker wehren sich (Motion):

Keine ideologischen Ränkespiele, sondern Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. die sehr einseitig zusammengesetzte, sogenannte Drogen-Expertengruppe umgehend ab zu setzen;
2. die Umsetzung des 2008 vom Schweizer Volk mit über 60% verabschiedeten revidierten Betäubungsmittelgesetzes zu vollziehen;
3. insbesondere den Art.1, nämlich die Zielsetzung der Abstinenz, bei den einzelnen Verordnungen zu berücksichtigen;
4. die Verordnungen im Bundesamt für Gesundheit zu erarbeiten, ohne damit eine kostspielige, externe Gruppe zu beauftragen.

Begründung:

Ein Blick auf die Namen der sogenannten Drogenexperten-Gruppe zeigt, dass die meisten seit Jahren eine ideologisch motivierte Drogenpolitik betreiben, mit dem Ziel einer Freigabe aller Drogen.

Diese „Fachleute“ fordern einerseits Straffreiheit für den Konsum aller Drogen und andererseits, dass der Staat die Herstellung und den Handel von Suchtmitteln übernehmen soll.

Damit missachten sie sträflich den Volkswillen bei den drogenpolitischen Abstimmungen von 2008, aber auch die weltweiten Abkommen im Drogenbereich.

Die Bevölkerung will keinen Dealerstaat Schweiz. Unsere Demokratie darf nicht mit Füßen getreten werden, und die Politik darf nicht noch mehr an Glaubwürdigkeit verlieren.

Diese „Fachleute“ ignorieren nicht nur die klare Meinung der Schweizer Bevölkerung, sondern missachten die Tatsache, dass die Aufhebung eines Drogenverbotes einer Verharmlosung von Drogen gleich kommt, und die Vernachlässigung des Zieles der Abstinenz zu kaum zu bewältigenden Problemen führt.

Sowohl die „Expertengruppe“ wie auch deren Forderung, alle Suchtmittel wie Heroin, Cannabis, Kokain auf Kosten der Grundversicherung der Krankenkassen abzugeben, verursachen dem Staat und somit den Steuerzahlenden eine immense finanzielle Last. Jahrelange Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit vom Sozialamt oder der IV, aber auch die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch psychotisches, gewalttätiges Verhalten von Drogensüchtigen wären die Folgen dieser „SchreibtischtäterInnen-Drogenpolitik“. Eine riesige Sogwirkung auf ausländische Drogendealerbanden wäre vorprogrammiert, und der polizeiliche Kampf gegen den Drogenhandel würde damit verunmöglicht. Deshalb hat sich auch der Verband Schweizerischer Polizei-Beamter ganz klar gegen diese Forderungen ausgesprochen.

Von Andrea Geissbühler, Nationalrätin und Co-Präsidentin Dachverband abstinenzorientierte Drogenpolitik, sowie 36 Mitunterzeichnenden am 16. September 2010 eingereichte Motion.

Wettbewerb „Abheben ohne Drogen“



Anlässlich des UNO-Tages gegen Drogen hat die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen einen Wettbewerb durchgeführt. Aus über 300 Antworttalons wurden die glücklichen Gewinner ausgelost und benachrichtigt. Preise wie ein Ballonflug, Helikopter- und Paraglidingflüge zum Thema „Abheben ohne Drogen“ wurden mit Freude angenommen und zum Teil bereits umgesetzt (siehe Bild).

An dieser Stelle möchten wir unseren Mitgliedern für die Sponsorsuche, aber auch den Sponsoren für die tollen gespendeten Preise herzlich danken!

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen

Die staatliche Drogenindustrie belässt die Süchtigen nicht nur in der Sucht, sie ist auch verantwortlich dafür, dass diese ihr Leben lang Randständige bleiben.

Kein Interesse am UNO-Tag gegen Drogen

Am 26. Juni 2010 wurde weltweit der «UNO-Tag gegen Drogen» begangen. Weltweit?

Nein – ein kleines Land mitten in Europa trotz den internationalen Bestrebungen und sieht sich als Pionier einer fortschrittlichen Drogenpolitik. Man lässt den Süchtigen die Wahlfreiheit, anstelle von Entzug und Therapie, Drogen auf Staatskosten zu konsumieren. Das ist keine Episode von Asterix und den bösen Römern, sondern echte drogenpolitische Verblendung.

Seit 1987 wird am «UNO-Tag gegen Drogen» alljährlich des weltweiten Drogenproblems gedacht. Neben einem Kommentar des amtierenden Generalsekretärs zur aktuellen Situation wird dieser Gedenktag genutzt, um neueste Statistiken zu veröffentlichen. Die abstinenten orientierten Organisationen der Schweiz hatten in einer Medienmitteilung auf diesen Tag aufmerksam gemacht. Das Echo war gleich Null! Keine einzige Zeitung veröffentlichte auch nur eine Zeile zu diesem wichtigen Ereignis. Man solidarisierte sich nicht mehr mit den drogenpolitischen Hardlinern und unterstützte eher die «liberale» Haltung, lauteten die Kommentare unter vorgehaltener Hand.

Staat gibt Drogen ab

Auf eine Anfrage von Nationalrat Toni Bortoluzzi an den Bundesrat, gab dieser bekannt, dass seitens unserer Landesregierung keinerlei Aktivitäten oder Informationen zum UNO-

Tag vorgesehen seien. Eigentlich sollte mit dem Aktionstag einmal mehr darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Drogenkonsum ein weltweites Problem darstellt, und dass trotz unterschiedlichster Strategien bisher keine nachhaltige Lösung in Sicht ist. Auch das sogenannte «Schweizer Erfolgsmodell» führt offensichtlich in eine Sackgasse. **Die staatliche Drogenabgabe läuft der abstinenten orientierten Drogentherapie entgegen.** So mussten in den letzten Jahren zahlreiche Therapieinstitutionen für immer schliessen, auf der anderen Seite verschlingt die immer niederschwelliger angebotene Heroinsubstitution Millionen an Steuer- und Krankenkassengeldern.

Cannabis ist gefährlich

Weiter gibt die anhaltende Verharmlosung des Cannabiskonsums zur Sorge Anlass. Es existieren immer mehr Studien, die die Schädlichkeit dieser Droge, vor allem bei jungen Konsumenten, zweifelsfrei belegen. Das Vorpreschen einzelner Kantone in der Absicht Cannabis «legal» abzugeben, ist eine klare Missachtung des Volkswillens der Abstimmung vom November 2008.

Solche Bestrebungen müssen mit aller Entschlossenheit bekämpft werden. Am Aktionstag selber durften wir an den verschiedenen Ständen der abstinenten orientierten Organisationen ein reges Interesse der Bevölkerung verzeichnen, konnten Informationsbroschüren abgeben und engagierte Gespräche mit Passanten führen. Besonders gut kam der Wettbewerb unter dem Motto «Abheben ohne Drogen» an.

Dr. med. Daniel Beutler-Hohenberger, Co-Präsident Dachverband Drogenabstinenten Schweiz

Kriminologe gegen Legalisierung von Cannabis

Der Kriminologe Martin Killias steht öffentlich zu seiner heutigen Meinung betreffend Cannabis und gibt zu, sich getäuscht zu haben. Denn zwanzig Jahre lang hielt er eine Teillegalisierung von Cannabis für richtig und arbeitete 2003 als Experte an einer Parlamentsvorlage mit, die Produktion, Handel und Konsum in kontrolliertem Umfang zulassen wollte. Heute ist er froh, dass das Vorhaben scheiterte. „In der Zwischenzeit musste ich Forschungsergebnisse zur Kenntnis nehmen, die meiner früheren Meinung klar widersprechen.“ **Zu gravierend seien die klar belegten Funktionsausfälle von Kiffern im Alltag; zu deutlich auch die in dreissig europäischen Ländern nachgewiesene starke Korrelation zwischen Cannabiskonsum und Gewaltdelikten.** „Würde ich da meine Meinung nicht ändern, wäre ich kein empirisch orientierter Kriminologe.“

Auch betreffend **Jugendkriminalität** wurde in der Schweiz vor zwei Jahren heftig darüber gestritten, ob sie nun tatsächlich zugenommen habe. „Hat sie nicht“, besagte 2008 eine grosse empirische Untersuchung von Prof. Manuel Eisner. „Oh doch“, kam eine fast gleichzeitig publizierte Studie von Killias zum Schluss. Die Gewalt von jugendlichen Tätern sei seit 1995 sogar massiv gestiegen. Schwierig zu sagen, wer nun recht hat. Doch die Forschungserfahrung spricht für Killias.

Quelle: DAS MAGAZIN 39/2010

Staat soll Einnahmequelle im Drogenhandel erschliessen

Kreativ: Die defizitäre Stadt Zürich erschliesst sich neue Einnahmequellen. Neu soll die Stadt auf einem Bio-Bauernhof Hanf anbauen und Cannabis an die Drogenkonsumenten veräussern.

Wenn es nicht die Stadt selbst wäre, die es macht, wäre der organisierte Anbau von Drogen wohl organisierte Kriminalität.

Die Politik in Zürich entdeckt aktuell neue Wählerkreise: die Drogenkonsumenten. Der Cannabis-Handel soll nach dem Willen des Zürcher Stadtparlaments legal werden und dies trotz der mit grosser Mehrheit abgelehnten Hanfinitiative.

Das Zürcher Stadtparlament hat beschlossen, Drogen-Hanf künftig auf einem Bio-Bauernhof der Stadt Zürich anzubauen und die Einstiegsdroge nach den Hanfernten an die Drogenkonsumenten zu verkaufen. Dies dürfte der Stadt Zürich erhebliche Steuereinnahmen bescheren, denn in Zürich gibt es 30'000 Cannabis-Konsumenten, wie das BAG (Bundesamt für Gesundheit) errechnete.

Politisch unterstützt wurde das Anliegen von der in Zürich sehr starken SP, den Grünen und anderen alternativen und grünen Gruppierungen wie den Grünliberalen.

polizeibericht.ch

LITERATUREMPFEHLUNG

Drogen - Nein danke!

Die Broschüre der Polizei enthält Informationen und Tipps für Eltern und Erziehungsberechtigte.



Sie liefert anhand von Fallbeispielen Informationen zur Drogenproblematik und den damit zusammenhängenden Deliktfeldern, informiert über die Rechtsgrundlagen, die polizeilichen Aufgaben und enthält weiterführende Informationen zu Substanzen und Beratungsstellen.

Drogenkonsum und dessen Konsequenzen beschäftigen die Polizei nach wie vor täglich. Es ist eine wichtige Aufgabe der Ordnungskräfte, gemäss Betäubungsmittelgesetz den Umgang mit illegalen Substanzen zu unterbinden. Ebenso stark sind die Polizeikorps aber auch mit anderen Deliktformen beschäftigt, die als direkte oder indirekte Folge von Drogen- und Alkoholmissbrauch auftreten: Seien dies Strassenverkehrsdelikte, Sachbeschädigungen, Gewalt oder auch Sexualdelikte, letzteres oft auch im Umgang mit Opfern. Nicht zuletzt sind die Ordnungshüter auch für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich.

Die Polizei will mit dieser Broschüre Eltern und Erziehungsberechtigten einerseits die polizeilichen Aufgaben und deren rechtliche Grundlagen näher bringen, andererseits aber auch die Bandbreite und die teils schwerwiegenden Folgen unbedachten Drogenkonsums aufzeigen und damit einen Beitrag zur Präventionsarbeit leisten.

Die Broschüre «Drogen - Nein danke!» kann kostenlos bei jedem Polizeiposten bezogen werden, als PDF unter <http://www.skppsc.ch> in Deutsch, Französisch und Italienisch heruntergeladen oder aber über E-Mail mb@skppsc.ch bestellt werden.

FROHE FESTTAGE



Eltern gegen Drogen
wünscht Ihnen eine
lichtervolle
Advents- und
Weihnachtszeit
und im 2011 viele
glückliche Stunden mit
Einblick, Überblick,
Durchblick und
Ausblick.

IMPRESSUM

Herausgeberin: Schweizerische
Vereinigung Eltern gegen Drogen,
Postfach 8302, 3001 Bern,
eltern_g_drogen@bluewin.ch,
www.elterngegendrogen.ch.

Redaktionsteam: Dr. med. Theodor
Albrecht, Dr. rer. nat. Alexandra
Nogawa, Sabina Geissbühler-Strupler.

Layout: Administration Gross, 3038
Kirchlindach, adm_gross@bluewin.ch.

Druck: Jordi AG, Belpbergstrasse 15,
CH-3123 Belp, info@jordibelp.ch.

Bundes- gerichtsurteil schützt Drogendealer

Laut Bundesgerichtsentscheid dürfen Polizisten nicht mehr verdeckt gegen Drogendealer ermitteln.

Dies bedeutet, dass mit diesem Entscheid das Bundesgericht Dealer schützt und das Drogendealen gar unterstützt. Den Dealern wurde mit diesem Gerichtsbeschluss nun eine Handhabe gegeben, geschützt durch das Bundesgericht zu dealen. Dreist und arrogant dürfen diese Verbrecher nun offen dealen.

Als betroffene Eltern eines seit Jahren drogenabhängigen Sohnes sind wir erobst über einen solchen Bundesgerichtsentscheid. Allmählich wähnt man sich in einer Bananenrepublik, wo Richter Verbrecher schützen. Leider vernimmt man immer mehr solch dubiose Richtersentscheide.

Wir erhoffen uns von unseren Nationalräten, dass sie gegen diesen Bundesgerichtsentscheid vorgehen werden. Es kann nicht sein, dass Drogendealen via Gerichtsentscheid zu einem Kavaliersdelikt verkommt und damit unzählige Familien ins Unglück gestürzt werden.

Eltern eines drogensüchtigen Sohnes

**Bei der Heroin-
abgabe von
„behandeln“
zu sprechen, ist
blanker
Zynismus.**

Staatliche Heroin- werbung

Der nachfolgend abgebildete Flyer wurde einer höchstens 20 Jahre jungen Drogenkonsumentin in der offenen Drogenszene in St. Gallen von der Suchthilfe St. Gallen abgegeben.



Auf der Gasse die Werbetrommel für das staatliche Heroinabgabeprogramm zu rühren, ist zutiefst verantwortungslos und zeugt von einem technokratisch-entseelten Menschenbild der sogenannten Suchtfachleute. Denn die Erfahrungen mit den Heroinabgabeprogrammen zeigen eines mit aller Deutlichkeit: damit bleiben die Heroinsüchtigen nicht nur auf Jahre in der Heroinsucht gefangen, sondern die meisten bleiben ein Leben lang Randständige.

Bei der Heroinabgabe von „behandeln“ zu sprechen, ist blanker Zynismus. Wie lange geht es wohl noch, bis die staatlichen „Drogenfachleute“ auf die bahnbrechende Idee kommen, an Alkoholiker für deren Behandlung gegen die Alkoholsucht Alkohol gratis abzugeben?

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen